

Medienmitteilung der Gemeinderats-Sitzung vom 13. Mai 2024

Oberbuchsiter Rechnung 2023 schliesst mit erfreulichem Ertragsüberschuss

Der Gemeinderat wurde von Finanzverwalterin Andrea Holzer über den erfolgreichen Abschluss der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Oberbuchsitzen in Kenntnis gesetzt. Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab in Höhe von 1'576'837.85 Franken. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 298'605 Franken. Zu diesem ausserordentlich erfreulichen Ergebnis haben einerseits höhere Steuererträge sowie andererseits grössere Budget-Unterschreitungen geführt.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän der Gemeinde Oberbuchsitzen anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 die Genehmigung der Jahresrechnung 2023. Der Ertragsüberschuss von 1'576'837.85 Franken soll für zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 1'000'000 Franken sowie 576'837.85 Franken als Einlage ins Eigenkapital verwendet werden.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung / Abwasser- und Abfallbeseitigung) schliessen besser ab als budgetiert.

- Wasserversorgung
Die Wasserversorgung schliesst nach der Vornahme von Abschreibungen in Höhe von 103'469.45 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 90'424.50 Franken. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 79'830.-- Franken.
- Abwasserbeseitigung
Anstelle des budgetierten Defizits von 35'930.-- Franken schliesst die Abwasserbeseitigung mit einem Plus von 162'163.65 Franken ab. Weil keine abzuschreibende Anlagen mehr vorhanden sind, mussten 69'025.-- Franken von der Investitionsrechnung als Einnahmen in die Erfolgsrechnung umgebucht werden.
- Abfallbeseitigung
Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 11'409.70 Franken ab. Budgetiert war ein Plus von 3'230.-- Franken.

Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung 2023 stehen den Ausgaben von 2'587'421.70 Franken. Einnahmen von 391'299.65 Franken gegenüber. Es resultierten Nettoinvestitionen in Höhe von 2'196'122.05 Franken. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 1'005'000.-- Franken.

Rechnung 2023 der Elektrizitätsversorgung Oberbuchsitzen

Die Erfolgsrechnung 2023 der Elektrizitätsversorgung Oberbuchsitzen (EVO) schliesst bei einem Ertrag aus dem Energiegeschäft (Energieverkauf, Netznutzung und Abgaben) von 3'624'911.-- Franken, diversen Erträgen von 4'981.-- Franken und Beschaffungskosten (Energieeinkauf, Netznutzung, Aufwand, Abgaben) von 3'295'425.-- Franken mit einem Bruttogewinn von 334'467.-- Franken ab. Nach Aufwendungen für Personal, Verwaltung, Unterhalt, Debitorenverluste, Sachversicherungen und übrigem Betriebsaufwand von total 244'814.-- Franken resultiert ein Gewinn vor Abschreibungen und Finanzerfolg von 89'653.-- Franken. Die betriebsnotwendigen Abschreibungen betragen 68'000.-- Franken, der Finanzaufwand netto 21'653.-- Franken. Es resultiert ein Reingewinn für das Jahr 2023 von 1'813.-- Franken (Vorjahr: 8'722.-- Franken). Dieser Betrag wird vollumfänglich den Reserven zugewiesen.

Die Investitionsrechnung 2023 verzeichnet Ausgaben von 140'559.-- Franken und Einnahmen aus Anschlussgebühren von 115'780.-- Franken. Es resultieren somit Nettoinvestitionen von 24'779.-- Franken.

Stellungnahme Gemeinderat Oberbuchsitzen zum Sachplan Verkehr, Teil Unterirdischer Gütertransport (Projekt Cargo sous terrain)

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat am 1. Februar 2024 in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) die Anhörung der Kantone nach Artikel 19 Raumplanungsverordnung (RPV) zur Erarbeitung des Sachplanes Verkehr, Teil Unterirdischer Gütertransport (SUG) eröffnet. In der Folge hat das kantonale Amt für Raumplanung (ARP) ausgewählte Gemeinden (u. a. des Bezirks Gäu) sowie den Regionalverein OGG zur Stellungnahme eingeladen.

Der Gemeinderat Oberbuchsitzen hat z.Hd. das kant. Amtes für Raumplanung, Solothurn, eine Vernehmlassung abgegeben mit nachfolgendem Inhalt:

Sofern das Projekt «Cargo sous terrain» CST in den kommenden Jahrzehnten realisiert wird, ist es der Gemeinde Oberbuchsitzen wichtig, dass nachfolgende Aspekte beachtet und entsprechende Lösungen gefunden und realisiert werden:

- Die Region Gäu nimmt bereits heute eine zentrale Rolle in der schweizerischen Landesversorgung mit Gütern ein. Die Bedeutung der Region für die Logistikbranche wird in Zukunft, insbesondere auch durch die Realisierung von CST, steigen. Neben dem Schienen- und Strassenetz würde in der Region Gäu die dritte nationale Kreuzung einer bedeutenden Infrastrukturanlage entstehen. Die Gemeinden des Gäu leiden bereits heute unter den negativen Auswirkungen, die durch die nationale Bedeutung im Logistikbereich anfallen. Wir fordern deshalb vom Bund, dass die Gäuer Gemeinden entsprechend angemessen in irgendeiner Form entschädigt werden. Wir sind gerne bereit über derartige Ausgleichssysteme zu sprechen.

- CST vermag zwar zu einer Entlastung der oberirdischen Güterverkehrsnetze im Fernverkehr führen. Im Nahverkehr, resp. im Zu- und Wegbringerverkehr zu den Hub's wird es insbesondere auf dem regionalen und kommunalen Strassennetz zu Mehrverkehr führen. Die Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrs auf das regionale und kommunale Strassennetz sind bisher nicht oder nur ungenügend ausgewiesen. Es ist zu befürchten, dass in der Region Gäu die Realisierung von CST nicht zu einer Verkehrsabnahme, sondern zu einer Verkehrszunahme führt. Der Bau von Hub's in der Region Gäu darf aber nicht dazu führen, dass die Gemeinden noch stärker mit Zubringerverkehr belastet werden. Es sind deshalb geeignete Massnahmen zu realisieren, die die Gäuer Gemeinden vom Verkehr entlasten. Als Grundlage ist dazu ein integrales Verkehrskonzept für den Raum Oensingen bis Olten zu erarbeiten. Wir verlangen, dass für die Hub-Standorte belastbare Verkehrsmodellierungen vorgenommen werden. Zudem fordern wir für die Siedlungsräume im Gäu entsprechende infrastrukturelle Entlastungsmassnahmen, um die Ortsdurchfahrten, insbesondere die Wohngebiete, vom zusätzlichen Güterverkehr sowie Personenverkehr von und zu den Industriegebieten weitgehendst zu entlasten, resp. das bereits bestehende Verkehrsaufkommen zu reduzieren. Dazu gehören auch flankierende Massnahmen, um den Ausweichverkehr von den Autobahnen A1 und A2 zu verhindern.
- Das Gäu verfügt über einen ausgedehnten Grundwasserspeicher. Der Schutz des Grundwassers muss im Zusammenhang mit dem Projekt CST höchste Priorität haben, denn damit hängt die Trinkwasserversorgung unserer Bevölkerung und somit deren Gesundheit zusammen. Das Trinkwasser muss auch in Zukunft ohne Aufbereitung an die Kundinnen und Kunden geliefert werden können. Der Bau von CST stellt einen massiven Eingriff in die Grundwasservorkommen dar. Vor der Realisierung des Projektes CST muss deshalb die Ressource Trinkwasser in allen Belangen umfassend geschützt werden. Das heisst, für die Planung, den Bau, den Betrieb und den späteren Rückbau müssen jetzt die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz des Trinkwassers ergriffen werden. Wir verlangen, dass die Forderungen der Wasserversorger vor Baubeginn restlos geklärt werden. Die Gemeinde Oberbuchsiten unterstützt dabei die Stellungnahme der Regionalen Wasserversorgung Gäu zum Sachplan Verkehr, Teil Unterirdischer Gütertransport vorbehaltlos und schliesst sich dieser an.
- Der Zwischenangriff / Unterhaltstelle (ZA/US) Neuendorf liegt grösstenteils südlich der Dünern auf dem Gemeindegebiet Neuendorf. Für die Unterhaltsstelle werden aber auch Parzellen nördlich der Dünern auf dem Gemeindegebiet Oberbuchsiten beansprucht. Dabei soll es sich um einen temporären Flächenbedarf handeln. Wir befürchten, dass der benötigte Zeitbedarf sich aber dennoch über Jahre hinwegbewegt. Bei den beanspruchten Flächen handelt es sich um FFF, zudem liegt das Regenklärbecken von Oberbuchsiten auf dem beanspruchten Gebiet. Wir beantragen für den ZA/US Neuendorf aus den dargelegten Gründen keine Parzellen nördlich der Dünern zu beanspruchen. Ebenso wie die Hub-Standorte sollen auch alle Flächen für ZA/US ausschliesslich in der Bauzone liegen. Zudem ist von der Förderanlage für Aushubmaterial zum Steinbruch Vorberg, Egerkingen, abzusehen. Diese würde nicht nur über Jahre das Landschaftsbild zwischen Oberbuchsiten und Egerkingen massiv beeinträchtigen, sondern würde auch noch die stark befahrene H5 mit entsprechenden Schüttrisiken queren sowie im Bereich von Hochspannungsleitungen und elektrischen Unterwerken. Falls unseren Anliegen nicht entsprochen werden kann, verlangen wir, dass die Gemeinde Oberbuchsiten frühzeitig in die weitere Planung zur ZA/US Neuendorf sowie zur Förderanlage zum Steinbruch Vorberg einbezogen wird.

Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Oberer Rainacker» mit Sonderbauvorschriften / Verabschiedung Unterlagen z.Hd. der zweiten Vorprüfung durch kant. Amt für Raumplanung, Solothurn

Der Gemeinderat liess sich informieren über den revidierten Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Oberer Rainacker», Oberbuchsiten, mit Sonderbauvorschriften. Die Einwände der ersten Vorprüfung durch das kant. Amt für Raumplanung, Solothurn, wurden aufgenommen und das Projekt weiterbearbeitet und angepasst. Der Gemeinderat Oberbuchsiten hat den überarbeiteten Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Oberer Rainacker» mit Sonderbauvorschriften z.Hd. der zweiten Vorprüfung durch das kant. Amt für Raumplanung, Solothurn, verabschiedet.

Schulferienpläne Kindergarten & Primarschule 2024/25 und 2025/26

Der Gemeinderat hat die Schulferienpläne 2024/25 sowie 2025/26 z.Hd. des kant. Volksschulamtes verabschiedet.

Buchster Kletterplatte / Sofortige Sperrung

Aufgrund erhöhter Steinschlaggefahr hat der Gemeinderat Oberbuchsiten anlässlich der Sitzung vom 13. Mai 2024 beschlossen, die Buchster Kletterplatte per sofort vorübergehend zu sperren.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Einhaltung dieses Verbots.

GEMEINDE OBERBUCHSITEN
Gemeinderat



Für weitere Auskünfte steht zur Verfügung:

Motschi Jonas, Gemeindepräsident der Gemeinde Oberbuchsiten

079 254 31 33

Oberbuchsiten, 14. Mai 2024